## Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und

Naturschutz

Begründung

Straßen- und Grünflächenamt

Fachbereich Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Straßenverkehrsbehörde Großbeerenstr. 2-10 Haus 3 12107 Berlin



Dienstgebäude: Großbeerenstr. 2-10, Haus 3 12107 Berlin

Zimmer: E.39

E-Mail: park-ag@ba-ts.berlin.de

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung nach § 46 StVO

Neuantrag	Verläng	Verlängerung		Fahrzeugwechsel	
Geschlecht:	Frau	Herr	Divers	ohne Angabe	
Vorname, Name	:				
Anschrift (privat):			PLZ / Ort:		
Kfz-Kennzeichen	:				
Telefon/Fax:				E-Mail:	
Angaben zum	Arbeitsplatz				
Name des Gewe	rbes:				
Betriebssitz / Straße:			PLZ / Ort:		
Parkzone:					
Telefon:				E-Mail:	
Grund					
Schichtarbei	t / Dienst zu ungün	stigen Zei	ten		
Gebühren:	bis 1 Jahr 40,- Eu	ıro	bis 2 Jahre 6	60,- Euro	

## Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Kopie/n des/r Kfz-Schein(e)
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, ob befristeter oder unbefristeter Arbeitsplatz
- Schichtpläne der letzten 6-8 Wochen
- Angabe wie man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren müsste z.B.
  Auszug aus dem BVG Plan
- Beschreibung des T\u00e4tigkeitsfeldes und genaue Begr\u00fcndung

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind.

Bitte beachten Sie, dass bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren nach § 9 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) entsteht.

## Datum, Unterschrift

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in einer Datei beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin gespeichert.

Die Datei wurde mit der Dateibeschreibung gem. § 25 Berliner Datenschutzgesetz - Bln DSG - in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 16, 54), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40), dem Berliner Datenschutzbeauftragten zum Dateienregister gemeldet. Das Register kann von jedem eingesehen werden.